

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stopp der Diskriminierung in Betrieben, die von der Stadt gefördert werden und mit denen ein Leistungsvertrag besteht!

Es ist bekannt, dass aktive SVP-Politiker aus politischen Gründen ein Hausverbot erhalten haben. Der Gemeinderat und der Stadtrat tolerieren dies allerdings und lehnten Anträge und Vorstösse, die einen diskriminierungsfreien Zugang in diese Betriebe fordern leider klar ab. Nunmehr werden aber auch z.B. Künstlern, die Rastalocken tragen und nicht jamaikanischer Abstammung sind, die Auftritte wegen kultureller Aneignung verwehrt.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert die folgenden Massnahmen zu planen und zu realisieren:

1. Der Gemeinderat habe sofort das Nötige zu veranlassen, dass diese Diskriminierung aus politischen Gründen und Woke-Gründen aufhören.
2. Leistungsverträge mit Betrieben, die aus politischen Gründen diskriminieren oder die sog. Woke-Kultur zwangsweise durchsetzen wollen, werden auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, vorzugsweise vorzeitig (aus wichtigen Gründen) gekündigt.
3. Der Gemeinderat habe ein Konzept zu erstellen, das sicherstellt, dass Diskriminierungen aus politischen und Woke-Gründen aufhören.
4. Die Zusammenarbeit mit Betrieben, die aus politischen Gründen diskriminieren oder die sog. Woke-Kultur zwangsweise durchsetzen wollen, wird sofort beendet und auf Empfehlungen wird verzichtet.

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt muss sofort handeln. Angesichts der Dringlichkeit und der immer stärker werden den Diskriminierungen muss gehandelt werden. Auch aus Gründen der Vermeidung wachsenden Schadens müssen rasch die nötigen juristischen Schritte eingeleitet werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen beinhalten einen Artikel, welcher den diskriminierungsfreien Zugang für alle Menschen sicherstellen soll. Das bessere Verständnis und die erhöhte Sensibilität mit dem Umgang von Kulturgut im Allgemeinen und insbesondere mit Kulturelementen von Minderheiten, welche sozial, politisch und wirtschaftlich diskriminiert wurden oder noch immer werden, hat bei den Veranstalter*innen (mit und ohne Leistungsvertrag) zu einer aufmerksameren Programmation von Kulturschaffenden und -inhalten geführt. Die Veranstalter*innen sind gemäss

Leistungsvertrag verpflichtet, eine zeitgemässe Programmierung vorzunehmen und den Zugang für alle Besuchenden sicherzustellen.

Der Gemeinderat erkennt in diesem Vorgehen keine Diskriminierung. Er begrüsst die Entwicklung in Richtung einer sensibilisierten Programmation, welche die Bedürfnisse der Berner Gesamtbevölkerung und somit auch die Bedürfnisse von unterrepräsentierter Gruppen berücksichtigt. Die Bereitschaft einander unvoreingenommen zuzuhören, voneinander zu lernen und in der Konsequenz nötige Anpassungen vorzunehmen, sind Grundvoraussetzungen für das friedliche Zusammenleben einer vielfältigen Gesellschaft.

Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die geforderten Massnahmen ab.

Folgen für das Personal, die Finanzen und das Klima

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. Mai 2023

Der Gemeinderat